

Die Situation der Jugendlichen im Gefängnis

Kein Konzept und keine Mittel

Menschenrechtskommission wirft Regierung Untätigkeit vor

VON DANI SCHUMACHER

Jugendliche gehören nicht in ein Gefängnis, hatte die Menschenrechtskommission bereits in ihrem Gutachten aus dem Jahr 2008 festgehalten. Mit ihrer Kritik war sie damals auf breite Zustimmung gestoßen, auch seitens der Regierung. Passiert ist allerdings immer noch nichts. Deshalb erhebt die Commission consultative des droits de l'homme (CCDH) nun den Vorwurf der Untätigkeit.

Eigentlich sind sich alle einig: Jugendliche gehören nicht nach Schrassig ins Gefängnis. Seit mindestens 20 Jahren wird diese Praxis immer wieder heftig kritisiert, u.a. von Organisationen wie Amnesty International, von der Action des chrétiens pour l'abolition de la torture oder auch noch vom Ombudsman und vom Ombudscomité fir d'Rechter vum Kand.

Zuletzt hatte die Menschenrechtskommission die Missstände in ihrem Gutachten aus dem Jahr 2008 heftig angeprangert. Das Papier wurde auch allseits zur Kenntnis genommen und alle Adressaten stimmten der CCDH grundsätzlich zu. Dass trotz dieser Zustimmung auch zwei Jahre nach dem Gutachten immer noch Jugendliche in Schrassig einsitzen, sorgt bei der Kommission für Unverständnis. Auch wenn in Dreibern eine „unité de sécurité“ geplant ist, so dürfe dies doch nicht als Argument herhalten, dass man heute die Menschenrechte der Jugendliche verletzen dürfe, so Gilbert Pregno.

Die CCDH präsentierte deshalb gestern eine Art Folgebericht zu ihrem Gutachten. Nachdem sie ihr erstes Gutachten an die zuständigen Stellen weitergeleitet hatte, hatte die Menschenrechtskommission eine Arbeitsgruppe einge-

setzt, mit dem Ziel, die Situation der Jugendlichen vor Ort zu überprüfen, aber auch um festzustellen, ob den Empfehlungen in der Zwischenzeit Rechnung getragen wurde. In den Folgebericht flossen u.a. die Erfahrungen ein, die die Mitglieder der Arbeitsgruppe aus den Treffen mit den verschiedenen Akteuren gewonnen haben. U.a. hatten sie sich bei den Lehrern aus der Haftanstalt informiert, um sich ein Bild zu machen.

Als besonders schlimm erachtet die Kommission die Tatsache, dass es für die in Schrassig untergebrachten Minderjährigen überhaupt kein erzieherisches Konzept

gibt. Und auch die Mittel seien absolut unzureichend, so ein weiterer Vorwurf. Ein besonderes Augenmerk richtete die Arbeitsgruppe auf den Schulunterricht. Zwar bescheinigt die CCDH den neun Lehrern unter den gegebenen Bedingungen eine gute Arbeit, doch insgesamt sei die Situation alles andere als zufriedenstellend, so das Urteil. Von den neun Lehrbeauftragten arbeiten sieben in Schrassig, zwei davon sind für die Jugendlichen zuständig. Die restlichen zwei arbeiten in Givenich. Die CCDH bedauert zudem, dass die Lehrbeauftragten, die alle freiwillig in der Strafvollzugsanstalt

arbeiten, nicht über eine spezifische Ausbildung verfügen. Der Staat greife wahrscheinlich aus Kostengründen auf Lehrbeauftragte statt auf speziell ausgebildete Pädagogen zurück, so die Vermutung der Menschenrechtskommission.

Eigentlich müssten die Jugendlichen 28 Stunden pro Woche die Schulbank drücken dürfen. Doch in Wirklichkeit seien es im laufenden Schuljahr nur 17 Stunden, so die Feststellung der CCDH. Das hat u.a. damit zu tun, dass Jungen und Mädchen getrennt unterrichtet werden, was bei den sehr knappen Mitteln dazu führt, dass nicht genügend Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Jugendliche, die sich weigern am Unterricht teilzunehmen, müssen in ihrer Zelle bleiben. Und auch während der Ferien – immerhin fällt der Unterricht während 15 Wochen im Jahr aus – gibt es kein alternatives erzieherische Angebot. Zur Zeit sind fünf Jungen und drei Mädchen in Schrassig untergebracht.

Die Menschenrechtskommission setzt nun auf die unlängst von Justizminister François Biltgen präsentierte Reform des Strafvollzugs. Vielleicht wird sich auch die Situation der Jugendlichen verbessern, wenn der längst überfällige Paradigmenwechsel erst einmal Realität wird, so die Hoffnung der Menschenrechtskommission. Allerdings, so Pregno gleich darauf einschränkend, wäre es bereits ein großer Fortschritt, wenn das Jugendschutzgesetz minutiös eingehalten würde.

Die Grünen haben übrigens prompt auf die Vorwürfe der CCDH reagiert und wollen eine gemeinsame Sitzung des Justiz- und des Bildungsausschusses einberufen, an der auch die Minister Biltgen und Delvaux teilnehmen sollen.